



80/6

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

Nr. 5092.

23. DEZEMBER 1938.

I. Die Einwohnergemeinde Oensingen hat über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Ausbauprojekt der dortigen Durchgangsstrasse Solothurn-Olten (II. Teilstück: Ostausgang des Dorfes bis Gemeindegrenze Oberbuchsiten) das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Anzeiger für das Gäu vom 11. August 1938 lag der Plan in der Zeit vom 11. August bis 11. September 1938 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Der Einwohnergemeinderat hiess einen dagegen eingereichten Rekurs des Herrn Pius Baumgartner am 3. Oktober 1938 gut. Die Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 1938 genehmigte den Bebauungsplan. Hiegegen sind keine Beschwerden erhoben worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt, das die östliche Fortsetzung des durch RRB.1938 Nr. 3292 genehmigten Bebauungsplanes darstellt, enthält die Baulinien längs der Kantonsstrasse, die den künftigen Ausbau derselben sichern sollen. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die Einsprache des Herrn Pius Baumgartner richtet sich nicht gegen die Baulinienführung, sondern gegen die Ausführung eines auf GB Oensingen Nr. 582 vorgesehenen Senkloches; sie ist daher nicht im Plangenehmigungsverfahren, sondern erst bei Anlass der Durchführung des Strassenbaues im Expropriationsverfahren zu berücksichtigen. Die neuen Baulinien können somit genehmigt werden. Die mit ihnen in Widerspruch stehenden früheren Baulinien werden dadurch aufgehoben.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Einwohnergemeinde Oensingen am 10. Oktober 1938 beschlossenen Bebauungsplan längs der Durchgangsstrasse (Ostausgang des Dorfes bis Gemeindegrenze Oberbuchsiten) wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 7231). N.N.

Der Staatsschreiber:

H. Jos. Schmid

Bau-Departement (4).
Kantonsingenieur (2), mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.